



Stadt Chur

Stadtkanzlei

Beschlüsse des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat sich an seiner Sitzung vom 25. Mai 2023 mit folgenden Geschäften befasst:

1. Protokoll der Sitzung vom 13. April 2023

Das Protokoll der letzten Sitzung wird einstimmig genehmigt.

2. Botschaft Teilrevision Gesetz über die Politischen Rechte in der Stadt Chur (RB 112)

Es wird mit 17 Ja- zu 0 Nein-Stimmen (4 Enthaltungen) eine Vorberatungskommission eingesetzt. Gewählt werden:

- Silvio Curschellas (Die Mitte)
- Jürg Kappeler (GLP)
- Jean-Pierre Menge (SP)
- Andi Schnoz (Freie Liste & Grüne)
- Gian-Reto Trepp (FDP)

Als Präsident wird Jean-Pierre Menge (SP) gewählt.

3. Auftrag Tino Schneider und Mitunterzeichnende betreffend Aufarbeitung der Geschichte des Gedenksteins für deutsche internierte Soldaten auf dem Friedhof Daleu; Bericht

Der Auftrag wird mit 20 Ja- zu 0 Nein-Stimmen (1 Enthaltung) im Sinne der Erwägungen überwiesen.





4. Interpellation Angela Carigiet Fitzgerald und Mitunterzeichnende betreffend Denkmal Friedhof Daleu; Antwort

Die Interpellantin erklärt sich als von der Antwort des Stadtrates befriedigt.

5. Interpellation Corina Cabalzar und Mitunterzeichnende betreffend "Gleichstellung Kindergartenlehrpersonen und Primarlehrpersonen"; Antwort

Die Interpellantin erklärt sich als von der Antwort des Stadtrates teilweise befriedigt.

6. Fragestunde gemäss Art. 61 Geschäftsordnung

Die Fragen von Gemeinderätin Giulia Casale (SP) zum neuen Ticketsystem "Au Dabi" der Sportanlagen Obere Au werden durch Stadtpräsident Urs Marti beantwortet.

Die Fragen von Gemeinderat Andi Schnoz (Freie Liste & Grüne) zu Bioabfall werden durch Stadträtin Dr. Sandra Maissen beantwortet.

Die Fragen von Gemeinderat Vincenzo Cangemi (SP) zur Revision der Grundordnung der Stadt Chur werden durch Stadträtin Dr. Sandra Maissen beantwortet.

7. Neue Vorstösse

- Auftrag Fraktion Freie Liste & Grüne und Mitunterzeichnende betreffend Abonnements-system «AU DABI»
- Auftrag Mitte-Fraktion und Mitunterzeichnende betreffend Aufhebung des Gesetzes für einen menschen- und umweltfreundlichen Stadtverkehr im Rahmen der Revision der Grundordnung.

Der Wortlaut der neu eingegangenen Vorstösse kann auf www.chur.ch/gemeinderatsgeschaefte eingesehen werden.



Beschwerde

Gegen diese Beschlüsse kann innert 30 Tagen seit dieser Veröffentlichung beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat ein Rechtsbegehren, den Sachverhalt mit den Beweismitteln sowie eine Begründung zu enthalten.

Für den Gemeinderat von Chur
Stadtkanzlei